



N° de référence: J392-1770

Sanierung Strassenlärm. Stand 2009 und Perspektiven.

Laurent Cosandey, Bundesamt für Umwelt BAFU, Lärmbekämpfung, 3003 Bern

Trotz grosser Anstrengungen in der Lärmbekämpfung sind über eine Million Menschen Strassenverkehrslärm ausgesetzt, der über den gesetzlichen Belastungsgrenzwerten liegt.

Bis Ende 2009 waren, verteilt über einen Zeitraum von über 20 Jahren, rund 1,56 Milliarden Franken für Massnahmen zur Strassenlärmsanierung aufgewendet worden. Dies sind 207 Millionen mehr als Ende 2008. Somit hat sich die Lärmsanierung der Strassen deutlich beschleunigt. Um die gesetzlichen Sanierungsfristen einzuhalten, sind fortan jährliche Investitionen in Höhe von 300 Millionen erforderlich.

Die Massnahmen zur Lärmbekämpfung an der Quelle (lärmarme Strassenbeläge, Verkehrsberuhigung) machten nur ein Prozent der eingesetzten Finanzmittel aus, doch haben sie bereits einen Anteil von 8% an den laufenden Projekten, die derzeit ausgeführt werden. Diese Massnahmen sind zu fördern, weshalb das BAFU sie im Rahmen der zweiten Programmvereinbarung 2012-15 mehr unterstützen will.

1 Stand der Lärmsanierung 2009

Der prognostizierte Gesamtaufwand für den Lärmschutz an bestehenden Strassen ist leicht gestiegen und bewegt sich nun bei 4,2 Milliarden Franken (Abb. 1). Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die immer bessere Berücksichtigung der Gemeindestrassen zurückführen. Ende 2009 waren im Durchschnitt bereits 37% (2008: 32%) dieses Betrags aufgewendet worden, doch ist die Sanierung der Nationalstrassen deutlich weiter vorangeschritten als die der übrigen Strassen.

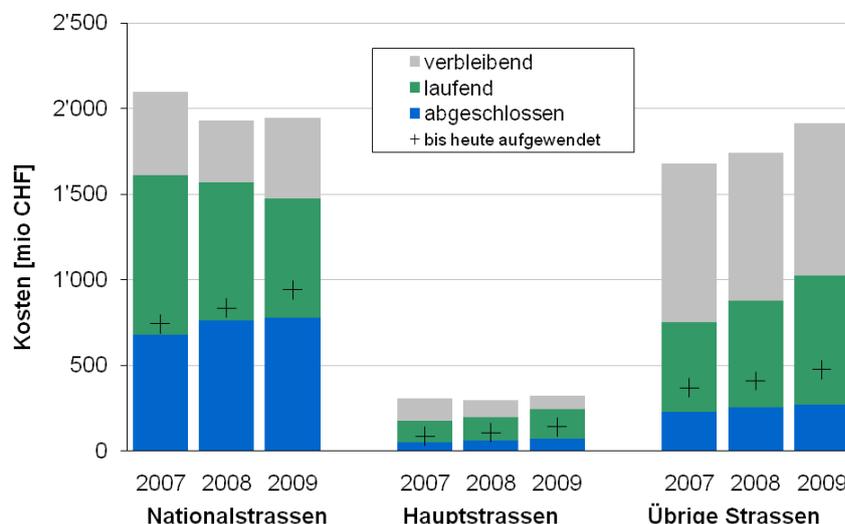


Abb. 1: Gesamtkosten der Lärmschutzprojekte an bestehenden Strassen nach deren Stand (abgeschlossen, laufend oder verbleibend). Die Mittel für die laufenden Projekte wurden teilweise bereits aufgewendet (schwarze Markierungen). Kostenträger sind Bund, Kantone, Gemeinden und evtl. Dritten.

Bis Ende 2009 waren 1,56 Milliarden Franken eingesetzt worden, davon 207 Millionen im Jahr 2009, was einer Zunahme von 35% gegenüber den 2008 aufgewendeten Mitteln entspricht. Von diesem Betrag entfallen rund 100 Millionen auf Nationalstrassen (+ 18% gegenüber 2008), 40 Millionen auf Hauptstrassen (+ 62%) und 70 Millionen auf die übrigen Strassen (+ 68%).

Somit hat sich die Sanierung der übrigen Strassen, d. h. in dem Bereich, in dem sich die grösste Herausforderung stellt, deutlich beschleunigt. Fortan sind jährliche Aufwendungen in Höhe von 150 Millionen erforderlich, damit der gesetzlich festgelegte Sanierungstermin 2018 eingehalten werden

kann. Trotz der deutlichen Beschleunigung (nach heutigem Stand werden für laufende Projekte an den übrigen Strassen für die nächsten Jahre 548 Millionen benötigt; 2008 waren es 470 Millionen) ist klar erkennbar, dass das Sanierungstempo noch stark beschleunigt werden muss.

Die Massnahmen an der Quelle haben zwar leicht zugenommen, sind aber vergleichsweise nach wie vor äusserst geringfügig (Abb. 2). Diese Massnahmen, darunter lärmarme Strassenbeläge, bergen ein grosses Potenzial und sind entsprechend zu fördern. Denn durch sie kommen sehr viele Menschen in der Umgebung von Strassen in den Genuss einer Lärmreduktion.

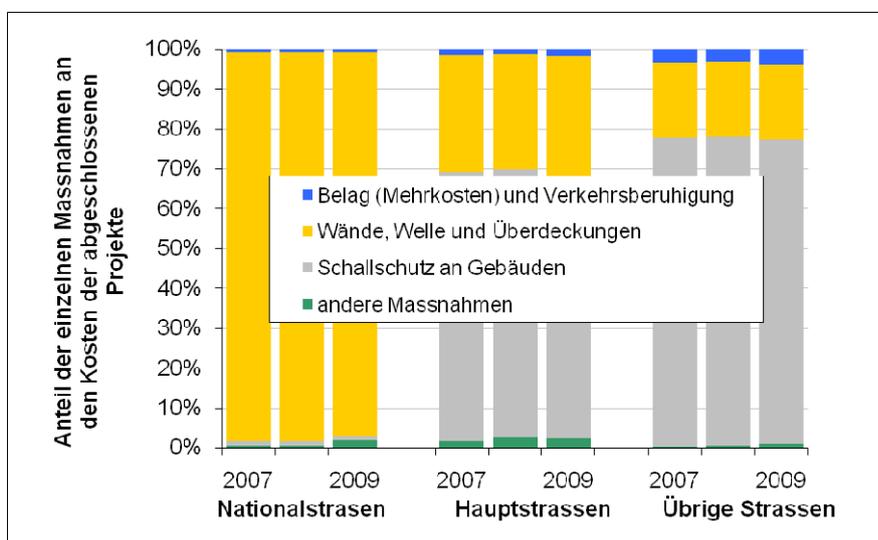


Abb. 2: Verteilung der aufgewendeten Mittel nach einzelnen Lärmschutzmassnahmen (nur abgeschlossene Projekte).

Heute profitieren bereits über 300'000 Personen von einer Sanierungsmassnahme an der Quelle, im Ausbreitungsbereich oder am Gebäude, wobei nur Sanierungen berücksichtigt sind, aber keine Schutzmassnahmen bei neuen Strassen.

Nach Abschluss der gesamten Lärmsanierung kommen die aufgewendeten 4,2 Milliarden Franken über einer Million Menschen zugute¹. Allerdings werden nur wenige Personen tatsächlich geschützt sein, d. h. nach der Sanierung von Schallpegeln unter den gesetzlichen Grenzwerten profitieren. 2009 waren lediglich 6'000 Personen geschützt (nur übrige Strassen).

2 Perspektiven

2009 wurden 207 Millionen Franken für die Strassenlärmsanierung aufgewendet. Angesichts der umfangreichen Sanierungen, die innerhalb der gesetzlichen Fristen noch durchzuführen sind, reicht dieser Betrag noch nicht aus. Für Massnahmen an den übrigen Strassen sind jedes Jahr gegen 150 Millionen aufzuwenden, damit die vorgesehenen Sanierungen bis 2018 abgeschlossen werden können. Die Finanzierung wird hauptsächlich von den Kantonen und Gemeinden sichergestellt. Das BAFU subventioniert diese Sanierungen über Programmvereinbarungen für vier Jahre. Während in der ersten, bis 2011 laufenden Programmvereinbarung noch jährlich 15 Millionen vorgesehen sind, werden für den Zeitraum 2012-18 jährlich über 30 Millionen vorgesehen sein (Gegenstand eines Antrags im Bundesparlament). Diese Investitionen können jedoch nur getätigt werden, wenn Kantone und Gemeinden die restliche Finanzierung und die Ausführung der Projekte sicherstellen. Hierfür wird auch zusätzliches ausgebildetes Personal erforderlich sein.

Der Schutz der Bevölkerung gegen Lärm muss qualitativ verbessert werden. Dies soll hauptsächlich durch vermehrte verkehrsberuhigende und -beschränkende sowie verkehrsplanerische Massnahmen erreicht werden. Überdies sollen überall dort lärmarme Strassenbeläge eingesetzt werden, wo dies technisch möglich ist. Nur durch die konsequente Umsetzung dieser Massnahmen und die gleichzeitige Förderung der auf dem Schweizer Markt ebenfalls verfügbaren geräuscharmen Reifen wird es möglich, Hunderttausende Menschen, die heute Lärmbelastungen über den Grenzwerten ausgesetzt sind, zu schützen.

¹ Diese Zahlen sind Grössenordnungen, weil die verfügbaren Daten noch lückenhaft sind. Sie basieren auf Hochrechnungen aufgrund von Projekten, für welche vollständige Daten vorliegen.